

Beschlussvorlage

Geplante Verordnung zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) des Regierungspräsidiums Karlsruhe
 hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 24 Abs. 1 Naturschutzgesetz (NatSchG)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	07.06.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.06.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Brombach	28.08.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Friedrichsdorf	23.08.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Regierungspräsidium Karlsruhe die folgende Stellungnahme vorzulegen:

Die Stadt Eberbach kann dem Entwurf der FFH-Sammelverordnung in der vorliegenden Form wegen des Korrekturbedarfs hinsichtlich der Abgrenzungen in den Ortsteilen Brombach und Badisch Schöllnbach sowie bezüglich der Festsetzung der Dr.-Weiß-Schule nicht zustimmen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird gebeten, die Überschneidungen mit der Bauleitplanung der Stadt Eberbach in den Ortsteilen

- Brombach, Flst.-Nr. 550/1, die Zeile Flst.-Nrn. 170/1 bis 216 sowie Flst.-Nr. 322,
- Badisch Schöllnbach (Teilortsgemarkung Friedrichsdorf) Flst.-Nr. 1001 (Teilfläche) und Flst.-Nr. 1027 zu überarbeiten sowie
- das Erfordernis der FFH-Ausweisung des Dr.-Weiß-Schulgebäudes als Wochenstubenquartier für die streng geschützte Art Mausohr-Fledermaus

zu überprüfen.

Sofern die erforderlichen Korrekturen seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe erfolgen, bestehen aus der Sicht der Stadt Eberbach gegen die beabsichtigte Sammelverordnung keine Bedenken.

Sachverhalt und Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 08.12.2017 wurden die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Nordbaden darüber informiert, dass für Baden-Württemberg bezüglich der bereits 2007 festgelegten FFH-Gebiete die formelle Gebietsabgrenzung im vorgeschriebenen Maßstab 1:5.000 noch ausstehe. Außer-dem seien die Erhaltungsziele für die einzelnen Lebensraumtypen und für die betreffenden FFH-Tier- und Pflanzenarten darzustellen.

Für die Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis erfolgte am 15.03.2018 in Leimen-St. Ilgen eine Informationsveranstaltung, bei der seitens des Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe, vertreten durch die zuständige Abteilungspräsidentin, betont wurde, dass es sich bei dem Verfahren lediglich um einen formal-juristischen Schritt handle, bei dem letztendlich „ein dicker Strich durch einen dünnen Strich ersetzt werde.“ Inhaltliche Änderungen erfolgten hieraus nicht.

Die entsprechenden Gebietsunterlagen wurden auf der Website des RP Karlsruhe erst am Folgetag der Veranstaltung am 16.03.2018 freigeschaltet. Bei der daraufhin erfolgten Überprüfung der FFH-Gebietsabgrenzungen wurden jedoch einzelne Kollisionen mit der Bauleitplanung der Stadt Eberbach für die Bereiche Brombach und Badisch Schöllnbach festgestellt.

Mit Schreiben vom 21.03.2018 wurde die Stadt Eberbach gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am Verfahren zum Erlass der geplanten Verordnung zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) des RP Karlsruhe beteiligt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird der Stadt Eberbach bis zum 09.07.2018 Gelegenheit gegeben, zur geplanten Verordnung eine Stellungnahme abzugeben.

Der Entwurf der Verordnung kann vom 09.04.2018 bis einschließlich 08.06.2018 auf der Internetseite des RP Karlsruhe sowie in ausgedruckter Form beim RP Karlsruhe eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.03.2018, welche am 17.03.2018 veröffentlicht wurde, bezüglich der Offenlage unterrichtet.

2. Stellungnahmen der Verwaltung

a) Fachabteilung Umweltamt

Der Entwurf der Sammelverordnung wurde im Hause vom Umweltsachbearbeiter geprüft. Die Gebietsabgrenzungen bedürfen jedoch teilweise der Überarbeitung, da partielle, insgesamt geringfügige Überschneidungen mit der Bauleitplanung in den Ortsteilen Brombach und Badisch Schöllnbach festgestellt wurden. Die Stellungnahme der Fachabteilung Umweltamt ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

b) Stadtförsterei

Der Entwurf der Sammelverordnung wurde ebenfalls der Stadtförsterei zur Prüfung vorgelegt. In Bezug auf den Stadtwald wurden keine relevanten Veränderungen von Grenzen festgestellt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme der Fachabteilung Umweltamt